

Was macht Arbeit? Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung, Tagung, Landesmodellprojekt "Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit psychischer Behinderung (TAB)". Aktion psychisch Kranke (APK). Über TAB versuchen wir, möglichst vielfältige Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten *auf dem ersten Arbeitsmarkt*

06.Juli 2007

Nur wer sich bewegt, kommt auch voran!  
„Die Werkstatt für behinderte Menschen im Umbruch“

Referat  
Bernd Brämer  
Sabine Röder

Fassung: 2007-07-02

Nur wer sich bewegt, kommt auch voran!  
„Die Werkstatt für behinderte Menschen im Umbruch“

Dieses durchaus provokante Motto haben die Mitglieder des Arbeitskreises „Werkstätten für behinderte Menschen“ bewusst ausgewählt: der 3. Alternative Werkstattentag sollte in die Zukunft weisen.

Unser Ziel war es,

- die Regierungsparteien CDU/CSU/SPD an ihr Versprechen zu erinnern, die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen zu intensivieren,
- den Teilnehmern und Teilnehmerinnen Wege aus der Werkstatt aufzuzeigen,
- die Teilnehmer und Teilnehmerinnen zu ermutigen, ihre Forderungen noch stärker als bisher nach außen zu tragen.

Endgültige Fassung: 2007-07-02

## Sabine Röder Wie alles begann

Der „Arbeitskreis Werkstätten für behinderte Menschen“ entstand beim zweiten Bonner Werkstattgespräch, das im Juni 1992 vom Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte veranstaltet wurde.

Die dort anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Werkstätten für behinderte Menschen waren nach einer langen Diskussion über ihre Situation in den Werkstätten zu dem Schluss gekommen, dass gelegentliche Zusammenkünfte, auf denen dann zum wiederholten Mal der Istzustand beklagt wird, keines ihrer Probleme wirklich lösen kann.

Es wurde klar: Sie selbst mussten aktiv werden, wenn sich in den Werkstätten etwas in ihrem Sinne verändern sollte. Man brauchte ein eigenes, unabhängiges Gremium, welches ihre Interessen aufgreift und nach außen hin vertritt, waren sich die Teilnehmer rasch einig.

Die Gründung eines Arbeitskreises wurde angeregt und nach wenigen Monaten auch vollzogen.

Der Arbeitskreis befasste sich zunächst mit der Rechtsstellung der in Werkstätten beschäftigten Menschen. Wo wir es für notwendig hielten, schrieben wir Gesetze in unserem Sinne um und übersandten unsere Änderungsvorschläge an die zuständigen Ministerien. Hier merkten die Verantwortlichen sehr bald, dass die Mitglieder des Arbeitskreises ihre Aufgabe als Interessensvertretung

der Werkstattbeschäftigten sehr ernst nehmen und bezogen sie immer häufiger in ihre Überlegungen mit ein.

Der Arbeitskreis schrieb unter anderem an der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung mit.

Zudem gab der Arbeitskreis den Anstoß zur Durchführung von Fortbildungen für Werkstatträte, die seit 10 Jahren regelmäßig stattfinden. Ergänzt wurde dieses Angebot im Jahre 2000 durch Seminare für die Vertrauenspersonen von Werkstatträten.

Maßgeblich beteiligt war der Arbeitskreis überdies am Entstehungsprozess der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte.

Bernd Brämer

### 3. Alternativer Werkstättentag 2006

Gemeinsam mit den Teilnehmern und Teilnehmerinnen des 3. Alternativen Werkstättentages fordert der Arbeitskreis die Werkstätten auf, starre Strukturen zu überdenken und aufzulösen. In der „Deutzer Erklärung“ fordern wir die Umwandlung der Werkstätten zu Integrationsbetrieben, in denen Menschen sowohl mit als auch ohne Behinderung einen ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Arbeitsplatz finden. Dabei haben wir nicht Integrationsbetriebe im Sinne des § 132 SGB IX im Blick, sondern eine Weiterentwicklung der bestehenden Formen.

Dazu gehört vor allem die Abschaffung der Bestimmungen über Mindestgröße und Einzugsgebiet. Werkstätten müssen auch in Form von kleineren Einrichtungen be-

trieben werden können. Die Beschränkung der Aufnahme auf Personen, die in einem festgelegten "Einzugsgebiet" wohnen, beschneidet Wahlfreiheit und Selbstbestimmung.

Darüber hinaus fordern wir volle Arbeitnehmerrechte und eine Entlohnung, die von Sozialhilfe oder anderen Zuwendungen unabhängig macht.

Denkbar ist z.B. ein Kombilohn, bei dem alle gezahlten Leistungen zu einem Lohn zusammengefasst werden. Die Beschäftigten würden dadurch einen angemessenen Lohn erhalten, der ihrer Arbeitsleistung entspricht. Die aktuelle Gesetzeslage lässt dies aber nicht zu. Die Löhne der Beschäftigten werden danach als Einkommen auf die Leistungen zum Lebensunterhalt angerechnet. Den Beschäftigten bleibt von ihrem verdienten Geld lediglich ein Mehrbedarf von ca. 60 € übrig.

Die Möglichkeiten und die Umsetzung eines Kombilohns für Werkstattbeschäftigte, wurden unter der Überschrift, „Kombilohnmodell - Chance zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW auf dem 3. Alternativen Werkstättentag heiß diskutiert.

Ein weiterer Schwerpunkt des 3. Alternativen Werkstättentages waren die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen sowie Möglichkeiten des Übergangs von der Werkstatt auf den ersten Arbeitsmarkt.

Thomas Wedel aus Nürnberg berichtete, wie behinderte

Menschen in seiner Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden. Die Werkstatt wird als Lernfeld und Trainingsplatz genutzt, Ziel ist der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Im Vorfeld findet eine Berufswegeplanung statt: was will ich werden und warum?. Dann wird überlegt, ob der Berufswunsch realistisch ist: was kann ich tun?. Die Werkstatt begleitet den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie stellt Bescheinigungen über praktische Erfahrungen und Tätigkeiten aus, z. B. einen Staplerschein für Lagermitarbeiter. Finanziert wird dies aus dem Europäischen Sozialfond. Der behinderte Mensch muss, wenn er in einen Betrieb geht, sagen, welche Hilfen er benötigt. Die Kollegen wissen es nicht. Für begrenzte Zeit findet bei Bedarf eine 1:1-Begleitung am Arbeitsplatz statt. Das war z. B. bei einem Zimmermädchen der Fall, das drei Wochen so begleitet wurde. Auch behinderte Personen mit Arbeitsvertrag können noch von der Werkstatt betreut werden.

ACCESS in Erlangen ist ein anderes Beispiel. ACCESS ist ein Dienst zur Begleitung behinderter Menschen auf dem Weg zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Es besteht eine Kooperation mit sieben Werkstätten, für die eine Begleitung auf Plätze des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens 12 Wochen teilweise mit einer 1:1-Betreuung angeboten wird. Seit 2001 sind auf diesem Weg 76 Personen gefördert worden, 49 davon sind dauerhaft auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt. Andrea Seeger, Mitarbeiterin von ACCESS, betonte, dass es wichtig sei, immer wieder neue Ideen auszuprobieren. Auch hier gelte das Motto des 3. Alternativen Werkstättentages: Nur wer sich bewegt, kommt auch voran!

Darüber hinaus wurden Integrationsbetriebe vorgestellt.

Oliver Prechal stellte das Konzept der CAP-Lebensmittelmärkte vor. Allein in Baden-Württemberg gibt es inzwischen 24 dieser Märkte, die sich im ganzen Bundesgebiet ausbreiten. Voraussetzung für die Mitarbeit in einem CAP-Markt ist ein zweiwöchiges Praktikum. Eine Übernahme ist damit nicht gewährleistet. Es gelten Arbeitsverträge, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt üblich sind. Mit dem Gehalt kann man zwar keine großen Sprünge machen, jedoch kann der Lebensunterhalt damit bestritten werden, ohne andere Leistungen in Anspruch zu nehmen. 64% der Mitarbeiter sind Menschen mit Behinderung. Bei deutlichem Leistungsabfall ist Kündigung möglich. CAP-Märkte bieten zwar einen geschützten Rahmen, eine soziale Begleitung findet allerdings nicht statt. Wichtig für die Mitarbeit sind Eigenschaften wie Verlässlichkeit, Pünktlichkeit, Flexibilität, freundliches Auftreten, Teamfähigkeit und Verantwortungsgefühl. Unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten besteht kein Unterschied zur Industrie. Das Lebensmittelangebot der CAP-Märkte stammt von Edeka. Damit diese konkurrenzfähig sind, ist eine Standortanalyse sehr wichtig. Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 08.00 - 20.00 Uhr und samstags von 08.00 - 16.00 Uhr. Längere Öffnungszeiten am Samstag würden sich nicht lohnen. Zuschüsse erhalten die CAP-Märkte von der Bundesagentur für Arbeit und vom KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg). Weitere Informationen findet man im Internet unter <http://www.cap-markt.de> und <http://www.bag-integrationsfirmen.de>

Ein Integrationsbetrieb besonderer Art ist die Josefs-Brauerei gGmbH in Bigge. Sie ist Teil einer größeren Reha-Einrichtung, zu der auch eine Werkstatt für behinderte Menschen und ein Wohnheim gehören. Werkstattbeschäftigte, die sich für eine Arbeit in der Josefs-Brauerei interessieren, können dort ein Praktikum machen und ausprobieren, ob sie für diese Arbeit geeignet sind. Wenn dies der Fall ist, können sie übernommen werden. In der Brauerei arbeiten 13 Personen. Sie sehen sich nicht als Mitarbeiter irgendeines Integrationsprojektes, sondern „ihre“ Firma ist die Josefs-Brauerei. Die Bezahlung orientiert sich am allgemeinen Brauereitarif. Sie liegt zwischen 1.000 und 1.800 Euro im Monat. Die Beschäftigten müssen nach einer dreijährigen Ausbildung in der Lage sein, selbstständig zu arbeiten. Die Arbeitszeit beträgt acht Stunden. Sie wird entsprechend der Auftragslage flexibel gehandhabt. Es wird angestrebt, demnächst in zwei Schichten zu arbeiten. Dadurch könnten mehr Menschen eingestellt werden. Was die Anforderungen an die Beschäftigten betrifft, so wird zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen nicht unterschieden. Die Beschäftigten können während der Arbeitszeit Arzt- und Therapietermine wahrnehmen. Diese Zeiten müssen aber organisiert und in einer anderen Schicht nachgeholt werden.